

II-11468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 568911

A n f r a g e

1990 -06- 12

der Abgeordneten Auer, Kowald  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Einstellung der Hagelversicherungsförderung

Mit der Einführung des Hagelversicherungsförderungsgesetzes im Jahr 1955 wurde das Ziel verfolgt, einerseits die Landwirte zu veranlassen, zur Abwehr der wirtschaftlichen Folgen des Hagelschlages in zunehmendem Maße Versicherungsschutz zu nehmen und andererseits sollten der Bund und die Länder von wiederkehrenden kostenspieligen Hilfsaktionen in Katastrophenfällen befreit werden. Am 20. März 1987 ist man bei einem Gespräch zwischen dem Bundesminister für Finanzen, den Landesfinanzreferenten und Vertretern der Gemeinden und Städte übereingekommen, die Beihilfen zu den Prämien der Hagelversicherung in den Jahren 1988 bis 1990 jährlich um ein Drittel zu kürzen und ab 1991 ersatzlos zu streichen. Das Hagelversicherungsförderungsgesetz war bisher die Grundlage dafür, daß die Prämie des einzelnen Versicherungsnehmers durch Zuschüsse des Bundes und des Landes in einem Ausmaß zwischen 10 und 25 % verbilligt werden konnte. Die Kürzung bzw. Streichung der Förderung führt zu einer deutlichen Anhebung der Versicherungsprämie für den einzelnen Versicherungsnehmer. Abgesehen davon, daß die Kürzung bzw. Streichung der Förderung der Hagelversicherungsprämien deutlich über das im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom Jänner 1987 vereinbarte Ziel, die direkten Subventionen bis 1992 um ein Drittel zu kürzen, hinausgeht, zeigt sich auch, daß in benachbarten Ländern die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer staatlichen Förderung dieses wichtigen Versicherungsschutzes weiterhin gesehen wird. So wird etwa in Italien ein genereller staatlicher Zuschuß von 50 % gewährt, wobei in Südtirol durch einen zusätzlichen 20 %igen Zuschuß des Landes die Förderung sogar 70 % beträgt. In Baden-Württemberg wird ein Zuschuß von 30 % gewährt und in der Schweiz werden die Versicherungsprämien je nach Kanton unterschiedlich bis zu 50 % gefördert.

- 2 -

Sie haben sich in einer Anfragebeantwortung auf die Anfrage 288/J des Erstunterzeichners dahingehend geäußert, daß die ursprüngliche Zielsetzung des Hagelversicherungsförderungsgesetzes in der Zwischenzeit erreicht wurde und daß die Prämienenerhöhung "wohl nicht zu einer Minderung der Bereitschaft führen wird, eine als notwendig erkannte Versicherungsdeckung zu erlangen". Daher erschienen Ihnen, wie sie in der damaligen Anfragebeantwortung ausführten, "ein endgültiger Abbau der Förderung vertretbar". Die Entwicklung hat gezeigt, daß sich die Zahl der Versicherungsverträge bei der Hagelversicherung von 1987 auf 1988 um 1.537 verringert hat und von 1988 auf 1989 um 3.048 Verträge. Ihre Einschätzung aus dem Jahre 1987 hat sich also in der Praxis nicht bestätigt.

Zwischenzeitlich hat sich auch in den Ländern eine deutlich andere Meinung zur Frage der Hagelversicherungsförderung herausgebildet als dies in der Besprechung am 20. März 1987 zum Ausdruck gekommen ist. Die Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich leisten ab 1990 wieder den ungekürzten seinerzeitigen Landeszuschuß in Höhe von 12,5 % der Prämie; die Länder Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Salzburg und Burgenland werden die ursprünglich für das Jahr 1990 vorgesehene weitere Kürzung, die der Bund vornimmt, nicht vollziehen. Die Zuschüsse dieser Länder werden wieder über den Zuschüssen des Jahres 1989 liegen. Lediglich die Länder Kärnten und Wien bleiben noch bei der am 20. März 1987 mit dem Finanzminister vereinbarten Vorgangsweise. Es scheint daher aufgrund der deutlichen Reduzierung der Zahl der Versicherungsnehmer bei der Hagelversicherung in den letzten beiden Jahren und aufgrund der geänderten Einstellung der Länder notwendig, daß auch der Bund in der Frage der Hagelversicherungsförderung die beabsichtigte Streichung der Förderung nochmals überprüft.

Die schweren Hagelschläge in Teilen Ober- und Niederösterreichs, die große Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen angerichtet haben und teilweise wie etwa in der Weinbaugemeinde Langenlois nicht nur die heurige Ernte vernichtet, sondern auch den Ertrag des nächsten Jahres schwer beeinträchtigt haben, müssen zu einem

- 3 -

nochmaligen Überdenken der Entscheidung vom März 1987 auch seitens des Bundes führen. Gerade die Unwetterkatastrophe in Langenlois hat deutlich gemacht, daß die Versicherungsprämie insbesondere bei Weinbauflächen ohne zusätzliche Bundes- oder Landesförderung so hoch ist, daß viele Bauern den Versicherungsschutz nicht in Anspruch nehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, so wie dies die in der Anfragebegründung genannten sieben Bundesländer bereits getan haben, die Kürzung bzw. Streichung der Förderung der Hagelversicherungsprämien zurückzunehmen?
2. Sind Sie bereit, analog zur Vorgangsweise seit 1955 einen gleich hohen Beitrag wie das jeweilige Bundesland zu leisten?
3. Wenn nein zu Frage 1 und 2, warum nicht?
4. Welche besondere Veranlassung hatten Sie, bei der Vereinbarung im März 1987 über die im Arbeitsübereinkommen vereinbarte Kürzung der direkten Subventionen um ein Drittel bis 1992 im Falle der Förderung der Hagelversicherungsprämien hinauszugehen?